Stadt Heiligenhaus
Der Bürgermeister

Protokoll	
Projekt: KAG-Maßnahme Bayernstraße	**Thema:** Anliegerversammlung
Termin: 08.10.2024 17:00-18:30 Uhr	**Ort:** Neues Pastorat

Teilnehmer	**Firma/Organisation**
Herr Sauerwein	Stadt Heiligenhaus, Technischer Beigeordneter
Herr Krahl	Stadt Heiligenhaus, Fachbereichsleiter FB II.3 – Straßenbau
Herr Krawinkel	Ingenieurbüro Brilon Bondzio Weiser
Herr Rumler	Ingenieurbüro Brilon Bondzio Weiser
Bürgerschaft	Ca. 30 Personen

Die Bayernstraße zwischen Hauptstraße und Südring soll ab Juni 2025 im Zuge einer KAG-Maßnahme grundhaft saniert werden. Die Anliegerversammlung wurde durchgeführt, um die Planung vorzustellen, sowie Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die weitere Planung durch die Anlieger abzufragen. Der Beschluss über die Anliegerversammlung wurde am 03.09.2024 im Mobilitätsausschuss gefasst.

Das Protokoll der Versammlung, die Präsentation und die Pläne werden auf der Homepage der Stadt Heiligenhaus eingestellt.

Die Versammlung begann um 17:00 Uhr. Herr Technischer Beigeordneter Sauerwein begrüßte die Anwesenden. Er erläuterte, dass die Planung mit verschiedenen Zielen und Varianten erstellt wurde und dass seitens der Anlieger Wünsche und Anregungen für die Planung geäußert werden sollen.
Herrn Krahl zeigte einleitend auf www.heiligenhaus.de wie man zum einen zum Ratsinformationssystem https://www.heiligenhaus.de/stadt-rathaus/ratsinformationssystem und den entsprechenden Vorlagen sowie der Niederschrift der Sitzungen des Mobilitätsausschusses sowie den Unterlagen zu den KAG Maßnahmen https://www.heiligenhaus.de/wirtschaft-bauen/strassenbaumassnahmen gelangt und begann anschließend mit der Präsentation der Stadt Heiligenhaus über die Durchführung der KAG Baumaßnahme.
Eingeschoben darin war die Präsentation des Büros Brilon Bondzio Weiser über die Details der vier erarbeiteten Varianten.
Im Zuge der Präsentation wurden die folgenden Ergänzungen gemacht:

Folie 6:	Die Variante 1 stellt die empfohlene Variante der Verwaltung dar.
Folie 9:	Die Beleuchtung ist bereits auf LED umgerüstet, allerdings muss sie hinsichtlich der Abstände auf die neuen Normen und die Verkehrssituation hin angepasst werden.
Folie 12:	Bezüglich der Kanalhausanschlüsse wurde darauf hingewiesen, dass die empfohlene Untersuchung (TV Befahrung) jetzt zeitnah ausgeführt werden sollte, damit im schlimmsten Fall, wenn der Anschluss in offener Bauweise erneuert werden muss vor der städtischen Tiefbaumaßnahme die private Sanierung im Straßenbereich durchgeführt werden kann. Dadurch sind die Wiederherstellungskosten in der Straße geringer, weil sie provisorisch erfolgen

können. Wenn bei der Kamerauntersuchung keine Schäden festgestellt werden, verbleibt die positive Nachricht. Das wahrscheinlichste Untersuchungsergebnis sind leichte Schäden, die grabenlos mit einem Liner saniert werden kann.
Das Sondervermögen Abwasser steht mit Beratung zur Sanierung zur Verfügung sobald das Video der Kamerabefahrung vorliegt. Die Ansprechpartner sind in der Präsentation mit Kontaktdaten angegeben.

Nach der Präsentation ergaben sich Fragen und Anregungen der Bürgerschaft. Die Ergebnisse der Fragen sind nachfolgend thematisch zusammengefasst aufgeführt.

1. Bäume

- Mehrere Anwohner berichten von Schädigungen der Privatgrundstücke durch die Wurzeln und auch die Äste der Bäume. Dazu führt die Verwaltung aus, dass die neuen Bäume in den Varianten 1 und 2 durch die Lage im Parkstreifen einen größeren Abstand von den Privatgrundstücken haben und auch die Baumscheiben mit 12 m³ durchwurzelbarem Raum die Wuchsrichtung der Bäume nach unten und weniger seitwärts beeinflussen. Es werden auch Straßenbäume ausgewählt, die den Anforderungen an Straßenbäume besser erfüllen.
- Es wurde darum gebeten, dass aus Gründen des Klimaschutzes keine zu kleinen Bäume nachgepflanzt werden sollen, damit durch die Fällung auch schon im ersten Jahrzehnt nach Durchführung der Maßnahme ein entsprechender Effekt für das Klima erzielt werden kann.

2. Parken

Es kam die Frage auf, ob Anwohnerparken in der Bayernstraße eingeführt werden kann um die Parkplätze nur für die unmittelbaren Anwohner der Bayernstraße zu reservieren. Dazu führte die Verwaltung aus, dass Anwohnerzonen größer sein müssen als einzelne Straßen. Es ist dem Anwohner in kleinen Städten dann zuzumuten innerhalb von 400 m einen Parkplatz zu finden. In großen Städten geht man von 1000 m aus. Es werden durch die Einrichtung von Anwohnerparken keine zusätzlichen Parkplätze geschaffen, aber nach Bedarf beliebig viele Parkausweise an Anwohner des betreffenden Gebietes gebührenpflichtig ausgegeben
Weiterhin wurde gefragt, ob das Parken am Fahrbahnrand außerhalb der baulich angelegten Parkplätze möglich ist. Dazu antwortete die Verwaltung, dass nicht von vorneherein geplant ist explizite Halteverbote aufzustellen. Es gilt natürlich die StVO, insofern ist der Parkraum am Fahrbahnrand durch Einfahrten, den Wartebereich vor der LSA am Südring und die baulich angelegten Parkplätze stark eingeschränkt. Maßstab nach StVO ist zudem, dass immer mind. 3,05 m Durchgangsbreite verbleiben, damit Feuerwehr und Müllfahrzeuge fahren können.

3. Gehwegüberfahrt

- Es wurde auf die Zufahrt zum Gewerbegrundstück hingewiesen, in die man aktuell mit den dort abgestellten Fahrzeugen nur von der Hauptstraße kommend einfahren kann.
- Das Ingenieurbüro zeigte dazu am Plan mit Schleppkurven, dass die Fahrbeziehung berücksichtigt ist und die Einfahrt – Fahrzeugabhängig – von beiden Seiten möglich sein sollte, da die Zufahrt verbreitert wurde. Es wurde gebeten zu den abgestellten Fahrzeugen zusätzliche Angaben zu machen um die Überprüfung im Rahmen der Ausführungsplanung abzuschließen.

Anmerkung zu Gehwegüberfahrten:
Gehwegüberfahrten stellen eine Sondernutzung dar. Neue Gehwegüberfahrten werden gegen Gebühr genehmigt. Die Umbaukosten gehen normalerweise zu Lasten des Antragstellers. Im Rahmen einer KAG Maßnahme ergibt sich die Möglichkeit durch rechtzeitige Kontaktaufnahme (vor Ausschreibung) diese Baukosten zu sparen, wenn man

eine neue Gehwegüberfahrt beantragen will, eine bestehende Gehwegüberfahrt verändern möchte oder eine nicht mehr benötigte Gehwegüberfahrt zurückbauen möchte. Bitte kommen Sie auf die Verwaltung zu. Im Rahmen der KAG Maßnahme fällt auch die Genehmigungsgebühr nur anteilig an, weil die Abnahme und die Gewährleistung nicht separat überprüft werden muss. Weitere Informationen unter:
https://buergerportal.heiligenhaus.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/265386/show

4. Glasfaser

- Die Stadt kann die Telekommunikationsanbieter nicht zwingen im Zuge der Maßnahme Glasfaser zu verlegen, wird diese jedoch aktiv schon in der Entwurfsplanung zu einem Versorgertermin einladen und auf die Gelegenheit der Verlegung vor oder in der Maßnahme hinweisen. Eine weitere Beteiligung erfolgt, wenn der Auftrag an eine Baufirma vergeben ist.

5. Lkw Verkehr, Durchgangsverkehr Heide, Einbahnstraße, Tempo 30

Der Lkw Verkehr aus dem Gewerbegebiet wurde angesprochen. Zum einen wurde in Bezug auf die Fahrbahnbreite in Variante 1 nachgefragt, ob diese den Begegnungsfall berücksichtigt. Dieses wurde vom Ingenieurbüro bestätigt.
Zum anderen wurde gefragt, ob es nicht möglich wäre, die Bayernstraße zur Einbahnstraße zur machen um Verkehr herauszuhalten. Die Verwaltung nimmt diese Anregung zur Prüfung mit, gibt jedoch zu bedenken, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße nicht nur für den Durchgangsverkehr, sondern auch für die Anwohner Umwege und damit mehr CO2 Ausstoß bedeutet. Außerdem bremst der Gegenverkehr auch die Geschwindigkeit in der Straße. Es ist also bei der Einrichtung einer Einbahnstraße mit höherer Geschwindigkeit zu rechnen.

Der Wunsch der Anwohner in der Bayernstraße Tempo 30 einzurichten, wird ebenfalls aufgenommen. Da es sich ganz überwiegend um eine Straße mit Wohnnutzung handelt, wird die Reduzierung auf Tempo 30 auch von der Verwaltung in einer ersten Einschätzung befürwortet.

6. Einholung Meinungsbild

Variante 1:
Alle Teilnehmer, die sich an der Abstimmung des Meinungsbildes beteiligten stimmten für Variante 1

Varianten 2-4:
Es gab keine Stimmen für die anderen Varianten.

Zusätzliche Abstimmung Einbahnstraße:
Knappe Mehrheit für die Einbahnstraße

6. Individuelle Fragen

Anschließend standen die Verwaltung und das Ingenieurbüros noch für individuelle Fragen zur Verfügung.

Die Eigentümerinformation wurde um ca. 18:30 Uhr beendet.

Protokollführung: Herr Krahl